

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Thomas Huber

Abg. Margit Wild

Abg. Thomas Gehring

Abg. Georg Rosenthal

Abg. Klaus Steiner

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Ernst Weidenbusch

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe auf:

Artikel 4

"Deutsche Sprache"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 5 ([Drs. 17/13211](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Art. 4 - Kosten für Sprachkurse und Dolmetscher ([Drs. 17/13418](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 3 ([Drs. 17/13604](#))

Die Redezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Erster Redner ist der Kollege Thomas Huber.

Thomas Huber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Artikel 4 des heute zur Abstimmung stehenden Bayerischen Integrationsgesetzes behandelt ein zentrales Thema. Ohne dieses Thema wird und kann die Integration der zu uns kommenden und bleibeberechtigten Menschen nicht gelingen. Das zentrale Thema ist der Erwerb der deutschen Sprache. In diesem Gesetz fördern wir den Spracherwerb und fordern ihn auch explizit ein. Wir sind der Meinung, dass es eine Bringschuld ist, die deutsche Sprache zu erlernen.

(Beifall bei der CSU)

Im Gesetzestext heißt es:

Nur wer deutsch spricht, kann sich vollumfänglich in das öffentliche Leben und Arbeiten einfügen. Eigenes Engagement beim Spracherwerb liegt daher im wohlverstandenen Eigeninteresse der Migrantinnen und Migranten.

Es geht um folgende zwei Zauberwörter, nämlich um "vollumfänglich" und um "eigenes Engagement". Wir wollen, dass sich die zu uns kommenden Menschen aus eigenem Willen vollumfänglich integrieren. Dazu gehört ganz elementar, dass man sich mit seinem Nachbarn auch über alltägliche Dinge wie die Mülltrennung auf Deutsch unterhalten kann. Die Mülltrennung gibt es in den meisten Herkunftsländern nicht oder nicht so wie bei uns. Die Menschen sollen miteinander reden können. Wir wollen nicht, dass sich die Menschen nach der Arbeit und in ihrer Freizeit nur in ihrer Muttersprache unterhalten. Das würde ihnen keine Integration in unsere Gesellschaft und Kultur ermöglichen. Im Sozialausschuss haben wir vom Kollegen Arif Taşdelen erfahren, dass es heute noch Migrantinnen und Migranten aus ehemaligen Gastarbeiterfamilien gibt, die sich seit langer Zeit in Deutschland aufhalten, ohne jedoch richtig Deutsch zu sprechen. Das wollen wir für die Zukunft verhindern.

Warum das so wichtig ist, das hat im 19. Jahrhundert bereits der Kulturpolitiker und Schriftsteller Berthold Auerbach formuliert. Ich zitiere ihn:

Eine fremde Sprache lernen und gut sprechen, gibt der Seele eine innere Toleranz. Man erkennt, dass alles innerste Leben sich auch noch anders fassen und darstellen lasse, man lernt, fremdes Leben achten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, genau darum geht es uns. Es geht uns um gegenseitige Toleranz und um Achtung.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb hat die Staatsregierung im Gesetzentwurf postuliert, dass sich derjenige, der volljährig ist und sich in den vorangegangenen sechs Jahren mindestens drei Jahre

ständig in Deutschland aufgehalten hat, mit jedermann in deutscher Sprache angemessen verständigen können soll. Dass dies wirklich elementar ist, bedarf doch eigentlich keiner Erklärung.

Deshalb verstehe ich auch nicht, wie irgendjemand hier in diesem Hohen Haus Kritik daran üben kann, dass wir auch eine Evaluierung vornehmen möchten. Schließlich werden für die Sprachförderung erhebliche bayerische staatliche Mittel aufgewandt. Allein für das Jahr 2016 waren das 17 Millionen Euro für Deutschkurse, Sprachpatenprogramme, Projekte und Sprachkurse. Im Übrigen haben im letzten Jahr allein 15.000 Menschen davon profitiert. An dieser Stelle möchte ich allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ganz herzlich danken, die Deutschkurse und Sprachpatenprojekte angeboten und erfolgreich durchgeführt haben. Ihnen gebührt ein herzliches Vergelts Gott.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen war Bayern das erste Bundesland, das Deutschkurse eingeführt hat. Dies sei nur der Vollständigkeit halber gesagt.

Der Entwurf für das neue Gesetz sieht selbstverständlich auch vor, dass der Staat Migrantinnen und Migranten in den ersten sechs Jahren nach ihrer Einreise nach Deutschland in ihren Bemühungen unterstützt, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen. Im zu beschließenden Gesetzentwurf steht aber auch, dass derjenige, der aus selbst zu vertretenden Gründen das im Rahmen einer gewährten Förderung mindestens erwartbare Sprachniveau nicht erreicht, vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen nach Maßgabe einschlägiger Förderrichtlinien zur angemessenen Erstattung von Förderkosten verpflichtet werden kann. Dazu gehört auch, dass seit Langem in Bayern lebenden Menschen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, die Kosten für die Heranziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers durch Behörden auferlegt werden können. Hier bin ich wieder beim Beispiel vom Kollegen Taşdelen.

Diese Selbstbeteiligung ist bewusst als Kann-Bestimmung gestaltet, um zu hohe Übersetzerkosten für schon lange in Bayern lebende Menschen zu vermeiden.

Damit wollen wir die zu uns kommenden Menschen motivieren, aber nicht verpflichten. Wir wollen sie dazu motivieren, die deutsche Sprache auch wirklich zu lernen; denn sie ist nicht nur die Voraussetzung für gelingende Integration, sie ist auch die Voraussetzung für den beruflichen Erfolg der zu uns kommenden Menschen, für ihre Zukunft in unserem Land und für das gesellschaftliche Miteinander. Erfolgreiche Kommunikation braucht Sprache, und zwar unsere gemeinsame Sprache. Diese ist Deutsch.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Wild.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Huber, ich gebe Ihnen natürlich recht, dass das Erlernen der Sprache ein ganz zentraler Bestandteil ist. Sprache ist nun einmal der Schlüssel zur Welt, mit Sprache kann ich meine Gedanken, meine Kritik und meine Vorstellungen zum Ausdruck bringen. Wenn ich das aber so betone, wie Sie das gerade eben getan haben, dann muss ich auch einfordern – das ist in Ihrem Artikel 4 nicht gegeben –, dass das Fördern und das Fordern in einem sehr guten Gleichgewicht sind. Wie sieht es aus, wenn es vor Ort nicht genügend Sprachförderangebote und Alphabetisierungskurse gibt? Ich habe nicht einmal das Recht, das einzuklagen. Auch hier gilt wieder der Haushaltsvorbehalt. Sie können hier nicht großzügig formulieren, dass wir das unterstützen wollen, wenn die Möglichkeiten nicht entsprechend umfangreich vorhanden sind.

In einem weiteren Punkt widerspreche ich Ihnen. Hier bin ich in gewisser Weise Fachfrau. Auch die Akzeptanz und das Fördern der nichtdeutschen Muttersprache sind von enormer Bedeutung, gerade im vorschulischen und im schulischen Bereich. Nur wenn ich meine Muttersprache gut oder exzellent beherrsche, kann ich eine zweite Sprache gut erlernen. Das ist anerkannt, und das sollten Sie hier zur Kenntnis nehmen.

Weiter vermisste ich in Ihren Ausführungen, wie es mit Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf aussieht. Ich denke hier an die Menschen mit Behinderung, mit Körperbehinderung, mit Sprachbehinderung, mit Hörbeeinträchtigung. Wie gehen Sie damit um? – Das finde ich hier nicht.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin, diese Angebote stehen in Artikel 4. Ich muss ihn mir schnell einmal kurz herholen. – Der erste Satz ist die programmatische Aussage, die ich vorhin erklärt habe. In den Absätzen 2 bis 4 versuchen wir, zum Erwerb von Sprachkenntnissen zu motivieren. Sie haben recht: Sprachförderung und Frühförderbereich kommen in den nächsten Artikeln. Wir kommen mit den Artikeln 5, 6, 7 ff. in den kompletten Bildungsbereich: Frühförderung, Sprachförderung, auch zu den Schulen. Ich denke, dass die Grundlage in diesem Integrationsgesetz gut durchdacht und in einzelnen Artikeln angegeben ist. Sie sagen, dass die Angebote nicht überall in gleichem Maße bestehen; da gebe ich Ihnen recht. Aber ich sage Ihnen auch: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir als Staat setzen mit diesem Integrationsgesetz den Rahmen dafür, dass so etwas möglich wird.

(Beifall bei der CSU)

Für die Umsetzung sind alle gesellschaftlichen Schichten, auch alle staatlichen und kommunalen Ebenen gleichermaßen mitverantwortlich.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Sie können doch nicht bestrafen, wenn Sie sagen, dass es die Angebote nicht überall gibt! – Hermann Imhof (CSU): Sehr gut, Tom, super!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es kommt wirklich auf die Deutschkenntnisse an.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Sie sind entscheidend für Integration, das zentrale Thema, über das wir jetzt reden. Integration ist Geben und Nehmen, Fordern und Fördern, Rechte und Pflichten für beide Seiten. Allerdings besteht in diesem Artikel 4 eine große Schieflage zwischen Geben und Nehmen. Hier ist auf der einen Seite viel von Pflichten die Rede, auf der anderen Seite nur wenig von Pflichten des Staates. Von daher fördert dieser Artikel Integration tatsächlich nicht, sondern erschwert sie und macht sie letztendlich unmöglich.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir reden hier nur von Erwachsenen. Darauf, dass Erwachsene zu uns kommen, egal, aus welchen Gründen, die hier Deutsch lernen müssen und können, müssen wir uns in einer Einwanderungsgesellschaft einstellen; das ist aber noch nicht erreicht. Die entsprechenden Angebote müssen vorhanden sein. Artikel 4 ist sehr nebulös formuliert; das heißt: In den ersten sechs Jahren werden sie in ihrem Bemühen unterstützt, und dann wird noch auf Artikel 3 Absatz 8 verwiesen, in dem steht, dass die Maßnahmen zu befristen und mit einem Haushaltsvorbehalt zu versehen sind. Das ist nicht das, was wir brauchen! Wir brauchen tatsächlich den Aufbau eines Systems der Erwachsenenbildung, das die Erwachsenen aufnimmt und ihnen entsprechende Deutschkurse anbietet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gut sind Sie beim Thema Sanktionen für die Menschen. Hier müssen Kosten rückerstattet werden, werden Dolmetscherkosten nicht erstattet, und Angebote sind nicht flächendeckend vorhanden. Darauf hat der Kollege Huber hingewiesen. Es hängt vom Glück ab, ob jemand ein Angebot bekommt und ob die Zahl der Plätze ausreicht. Es ist nicht Pflicht des Staates, für das Vorhandensein der Angebote zu sorgen. Zum anderen sind die Begriffe völlig undefiniert, die Sanktionen nach sich ziehen sollen. Da ist die Rede von einem erwartbaren Sprachniveau oder von einer angemessenen Er-

stattung. Was heißt das denn, was soll denn das bedeuten? – Die Frau Ministerin hat vorhin auf die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen hingewiesen. Manche Flüchtlinge, die zu uns kommen, sprechen vier Sprachen; sie haben ganz andere Voraussetzungen als ein Analphabet, der nur eine einzige Sprache spricht. Was ist hier jeweils erwartbar und angemessen im Sinne staatlicher Sanktionen? – Nein, hier hängt die ganze Geschichte ziemlich schief, und Artikel 4 dient nicht der Förderung der Integration von Menschen, sondern er dient der Desintegration.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Wenn wir über Erwachsenenbildung reden, müssen wir auch darüber sprechen, dass es einzelne Kurse gibt, aber keine Qualitätsstandards. Es gibt keine gute Unterstützung der Erwachsenenbildung. Bayern liegt im bundesweiten Vergleich der Zuschüsse an die Träger der Erwachsenenbildung, die Volkshochschulen, auf dem vorletzten Platz. Da finde ich es schon ziemlich stark, Kollege Huber, dass Sie von einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung reden, während der Freistaat Bayern seine Verantwortung für die Träger der Erwachsenenbildung nicht übernimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht dieser Artikel 4 die Last der Verantwortung nur bei den Zugewanderten. Er nimmt den Staat nicht in die Verantwortung; der Gesetzgeber bringt den Staat nicht in die Verantwortung. Deswegen lehnen wir Artikel 4 ab.

Wir haben in unserem Entwurf eines Integrationsgesetzes vorgeschlagen, wie so ein System der Erwachsenenbildung aussehen müsste. Das wäre ein Gesetz, das integriert, das ein Miteinander schafft. Ihr Gesetzentwurf, insbesondere der Artikel 4 dieses Gesetzentwurfs, spaltet. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gewinnen nur gemeinsam!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenintervention des Kollegen Rosenthal. Herr Steiner hat sich auch gemeldet. Aber erst kommt Herr Rosenthal dran.

Georg Rosenthal (SPD): Herr Kollege Gehring, Sie haben die Schwächen des Artikels 4 im Gesetzentwurf zu Recht herausgearbeitet und auf Ihre Vorschläge und Ideen verwiesen. An diesem Artikel manifestiert sich besonders, wie ich glaube, dass das Fördern und Fordern eine kaum zu überbrückende Diskrepanz zum Ausdruck bringt. Damit wird bestätigt, was wir in den Grundsatzdebatten betont haben, nämlich dass die Spaltung an dieser Stelle vertieft wird. Nicht die Schwachen werden gefördert, sondern im Prinzip wird mit Sanktionsmechanismen, mit Strafen gearbeitet. Diejenigen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, werden alleine gelassen. Stimmen Sie mir an dieser Stelle zu? – Wenn ja, frage ich Sie, welche Möglichkeiten Sie sehen, gemeinsam mit uns an dieser Stelle den gesellschaftlichen Dialog zu suchen, um diese Diskrepanz aufzuzeigen und um deutlich zu machen, dass es hier nicht um ernsthafte Integration geht, nicht darum, die gesellschaftlichen Kräfte zu bündeln, Lösungen zu erarbeiten und Menschen mitzunehmen, sondern darum, die Spaltung zu vertiefen, die Ausgrenzung an dieser Stelle im Prinzip grenzenlos zu machen, und um eine Argumentation mit Kosten statt mit Inhalten und einem demokratisch aufrechten Gang. Nein, hier wird geduckt; im Prinzip wird unterdrückt.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege, vielen Dank. Sie haben das richtig angesprochen. Der Kollege Huber hat vom Motivieren der Menschen gesprochen, bei uns Deutsch zu lernen. Aber als einzige Motivation wird hier nur die Sanktion genannt, dass in ein paar Jahren die Kosten für den Dolmetscher nicht übernommen werden. Das unterstützt die Menschen tatsächlich nicht dabei, die deutsche Sprache zu erlernen. Wir alle wissen – wir kennen das alle selber –, dass man als Erwachsener einen besonderen Schub braucht; man muss besonders unterstützt werden, um noch eine fremde Sprache erlernen zu können. Das muss didaktisch auch anders angepackt

werden als in der Schule. Hierfür fehlen oft noch die Konzepte. Tatsächlich müssen die Maßnahmen insgesamt einen Sinn ergeben. Wenn wir uns anschauen, wie die Gelder vergeben werden und wie die Sprachangebote sind, stellen wir fest: Oft werden diese Kurse von Laien, von Ehrenamtlichen gehalten. Sie leisten hier Großartiges. Aber sie sind Ehrenamtliche, keine professionellen Sprachlehrer und Erwachsenenbildner; da fehlt es einfach an der Qualität. Solange der Staat diese Kurse nicht selber anbietet oder für die Qualität sorgt, indem er eine Evaluation vorsieht, sind Sanktionen einfach ein Unding, wenn die Menschen die Leistungen nicht erbringen. Das spaltet tatsächlich und wird den Menschen nicht gerecht.

Eigentlich, muss man sagen, wird mit diesem Artikel 4 die große Chance vergeben, zu sagen: Integration ist unsere gemeinsame Aufgabe; Deutsch lernen ist unsere gemeinsame Aufgabe. – Wir müssen jetzt die Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Dann wird es uns gelingen, die Menschen in unser Land mit hineinzunehmen und sie zu integrieren, sodass sie dann mündige Bürger sind und wir uns alle in gutem Deutsch unterhalten können. Mit diesem Artikel 4 wird uns das nicht gelingen. Dieser Artikel 4 wird spalten und die Menschen nicht zusammenbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt kommt der Kollege Steiner.

Klaus Steiner (CSU): Herr Kollege Gehring, wären Sie bereit, Herrn Kollegen Rosenthal einmal zu fragen, wie die SPD in den Parallelgesellschaften in Berlin mit dem Thema "Spracherwerb" umgeht, wo man überhaupt keine Chance hat, in diese Kreise zu kommen. Das wird heute völlig ausgeblendet. Mein Punkt wäre aber die Bitte, dass man vielleicht mit Vorwürfen gegen die Staatsregierung oder gegen unsere Fraktion ein bisschen bescheidener auftritt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich darf Sie, Frau Kamm, an eines erinnern; 1992 werden Sie schon auf der Welt gewesen sein. Damals hatten wir genau die gleiche Debatte über Integration, Leitkultur und Erlernen der Sprache. Die Fraktion der GRÜNEN war damals sehr massiv mit den Vorwürfen von Deutschtümelei, Anbiederung und dumpfem Deutschtum. Sie haben über 20 Jahre gebraucht, bis Sie überhaupt kapiert haben, dass das Erlernen der deutschen Sprache ein zentrales Instrument der Integration ist. Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln; Sie haben sich damit nie befasst.

(Beifall bei der CSU)

Sie werden wieder 20 Jahre brauchen, bis Sie kapieren, dass die Leitkultur – der Begriff wurde übrigens von dem sunnitischen Islamwissenschaftler Bassam Tibi und nicht von uns geprägt und formuliert – ein ganz entscheidender Punkt für die Integration ist.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE) – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie das abstreiten, schauen Sie sich an, was in Berlin passiert und was in Berlin los ist. Dann schauen Sie auf die Homepage von Terre des Femmes. Dort können Sie lesen, dass derzeit 400 muslimische Frauen auf der Flucht vor ihren Familien sind und dass es Zwangsbeschneidungen, Zwangsverheiratungen usw. gibt. Das nehmen Sie in Ihrer verlogenen multikulturellen Politik alles als Kollateralschaden hin. Deshalb ärgert mich die Arroganz, mit der Sie hier auftreten, und das will ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Gehring, Sie sind an der Reihe.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Steiner, Sie wissen, dass ich ein geduldiger Mensch bin. Aber das, was Sie hier abziehen, muss ich sagen, ärgert mich ganz gewaltig. Das macht mich richtig zornig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie bringen immer die alten Kamellen daher.

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Unangenehm?)

Dabei ist klar, dass wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer für Sprachförderung standen. Sie wissen, dass ich mich, seitdem ich im Landtag bin, seit 2008, dafür ständig eingesetzt habe. Von daher ist das eine Sache von gestern, die einfach nicht mehr hierher gehört und nicht weiterführt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ungehörig!)

Ich habe in Berlin kein Eisen im Feuer. Die GRÜNEN regieren dort seit drei Tagen. Die CDU hat dort lange regiert. Man findet in Berlin auch viele Menschen, die sehr gut integriert sind.

(Zuruf von der SPD: Aber zu wenige!)

Man findet dort sehr viele Migrantinnen und Migranten, die vorzügliches Deutsch sprechen, vielleicht besser als mancher hier, auch wenn er keinen Migrationshintergrund hat.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ausgezeichnet!)

Da bauen Sie immer etwas auf, was einfach nicht richtig ist. Ich würde uns raten, dass wir zu einem etwas vernünftigeren Diskurs kommen. Wir müssen einfach anerkennen, dass wir unser Bildungssystem und unser Erwachsenenbildungssystem insgesamt noch nicht so aufgestellt haben, dass die Menschen, die zu uns kommen, so gut Deutsch lernen können, dass wir es von ihnen verlangen können. Zunächst müssen wir das Bildungssystem entsprechend aufstellen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Darum geht es!)

Wir haben seit über 40 Jahren ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz. Wir haben uns fraktionsübergreifend zusammengesetzt, um es zu ändern. Lassen Sie uns das

also fraktionsübergreifend machen, und hören Sie auf mit alten Kamellen und zum Teil hetzerischen Aussagen. Diese sind wirklich sehr ärgerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

(Zurufe von der CSU: Ah! Oh!)

Ich darf an die Aufforderung der Frau Präsidentin erinnern: Disziplin!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, was Thomas Huber zu Artikel 4 gesagt hat, ist richtig: Deutschkurse sind der zentrale Bestandteil auch einer Integration. Das ist ganz wichtig. Er hat von einer Bringschuld gesprochen. Da sage ich auch: okay. Aber es sind zwei Seiten zu beachten: Es gibt nicht nur eine Bringschuld der Migranten, sondern es gibt natürlich auch eine Bringschuld des Staates, und das möchte ich ganz kurz erläutern.

Es geht natürlich auch um die angekündigten Sanktionierungen. Das ist zunächst nachvollziehbar – das ist ganz klar –, aber in der Praxis ist das oft schwer zu bewerkstelligen. Bevor man aufgrund von Sprachdefiziten bestraft wird, muss man in die Lage versetzt werden, die deutsche Sprache zu erlernen. Wir begrüßen es zwar, dass der Freistaat Bayern auf freiwilliger Basis Deutschkurse für Asylbewerber organisiert; doch ist das leider nicht flächendeckend der Fall. Ich habe nämlich eine Schriftliche Anfrage gestellt, wie es damit steht, und da kam zum Beispiel heraus, dass es mehrere Landkreise – Deggendorf, Fürth, Neustadt an der Aisch, Bayreuth, Coburg und Kronach – gibt, wo keine im Hauptamt erteilten Sprachkurse für Asylbewerber im Rahmen des Modellprojekts durchgeführt werden. Das ist – das muss man schon sagen – ein Defizit.

Wir hatten im Bayerischen Landtag beschlossen, dass Deutschkurse flächendeckend angeboten werden müssen. Selbstverständlich – das wissen wir auch – ist die Bereitstellung von Deutschkursen für Flüchtlinge vor allem eine Aufgabe des Bundes. Solche Kurse gab es auch. Aber auch hier hat sich gezeigt, dass einige Landkreise – ich nenne sie: Neustadt an der Waldnaab, Hof und Landshut – nicht mit Deutschkursen versorgt werden. Es ist, meine ich, schwierig und ungerecht, Migranten wegen nicht vorhandener Sprachkenntnisse durch den Staat zu bestrafen, wenn sie gar nicht die Möglichkeit hatten, an Sprachkursen teilzunehmen. Ich meine, Fordern und Fördern gehören zur Gerechtigkeit; aber dann müssen die Migranten auch die entsprechende Möglichkeit haben.

Auch bei den angekündigten Sanktionen bleibt vieles sehr im Argen. So heißt es zum Beispiel im Entwurf: "Wer aus selbst zu vertretenden Gründen das im Rahmen einer gewährten Förderung mindestens erwartbare Sprachniveau nicht erreicht, kann ... zur angemessenen Erstattung von Förderkosten verpflichtet werden." Hier drängen sich natürlich Fragen auf: Was genau ist das "mindestens erwartbare Sprachniveau"? Wie lässt es sich messen? Wer kontrolliert die jeweiligen Sprachniveaus der Schüler? Und wer kommt finanziell für die Kontrollen auf? Da sind wir gleich wieder bei den Kommunen. Müssen das die Kommunen machen, oder gibt es eine "Sprachpolizei"? Das ist ein Punkt, der noch nicht geklärt ist. Auch in den verschiedenen Ausschüssen wurde gefragt: Sind hier wieder die Kommunen diejenigen, die das konkret überprüfen müssen?

Man kann das ja verbessern. Wir sagen nicht wie der Vorredner, dass der Artikel eine Spaltung herbeiführt. Nein, das meinen wir nicht. Wir meinen aber, er ist noch stark verbesserungswürdig. Das kann man noch nachholen. Deswegen wollen wir das auch an dieser Stelle bringen; denn wenn er so vage formuliert ist, braucht man wieder Verordnungen, Bestimmungen usw. Das kann wieder Bürokratie verursachen, und diese Bürokratie wollen wir nicht.

Nach wie vor besteht auch im diesbezüglichen Personalbereich ein starker Mangel. Das haben wir auch schon einmal in der Enquete-Kommission besprochen. Es fehlt vor allem an Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache. Wenn wir sie nicht haben und diesen Bereich nicht massiv flächendeckend ausbauen, können wir dieses Angebot nicht bereitstellen; das muss man ganz klar sagen. Wenn es die Lehrer für Deutsch als Zweitsprache nicht gibt, kann man nicht sagen: Die Migranten sind in der Bringschuld. Auch der Freistaat – darauf weisen wir hin – hat hier eine Bringschuld. Er muss seine Hausaufgaben erledigen und genügend Lehrer für Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung stellen. Dann ist es in Ordnung, und das ist wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch bezüglich des Sprachniveaus besteht für die Behörden ein gewisser Spielraum. Manchmal wird ja gesagt, dass es ein Migrant überhaupt nicht hinbekommt, nichts kann und es nicht schafft. Dann wird gesagt: Das erwartbare Niveau ist nicht erreicht. So steht es im Entwurf. Aber die Erklärung "er bekommt es nicht hin" reicht nicht, um zu sagen, er hat das Niveau nicht erreicht.

Ein letzter Punkt. Es ist problematisch, den Migranten die Kosten für die Heranziehung eines Dolmetschers aufzubürden. Das ist eben die Frage. Hierzu erklärte das Sozialministerium: Wenn jemand längere Zeit in Deutschland ist, so wird eben erwartet, dass er imungsverfahren bestehen wird. Aber das ist für viele schwierig. Das ist für viele ein Problem.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): – Frau Präsidentin, das tue ich. – Der Abend ist noch lang. Der Artikel 4 ist vielleicht ein Anfang, er muss aber noch verbessert werden. Da haben alle eine Bringschuld.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Dr. Fahn, Sie können noch zweimal zwei Minuten draufsetzen. Erst kommt Frau Kollegin Zacharias und dann Herr Kollege Weidenbusch.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Super, ja.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Kollege Fahn, Ihr Fraktionsvorsitzender sprach von einer "parlamentarischen Quasselbude", weil die SPD und auch die GRÜNEN für sich in Anspruch nehmen, einen der größten und schlechtesten Gesetzentwürfe der Staatsregierung hier lange zu debattieren. Sie haben jetzt zu dem, wie ich finde, entscheidenden Artikel, nämlich zu Artikel 4, gesprochen. Hier geht es um den Spracherwerb. Ich möchte von Ihnen ganz konkret wissen, ob Sie hier eine Einzelmeinung in Ihrer Fraktion vertreten oder ob es die Fraktionsmeinung der FREIEN WÄHLER ist, dass der Spracherwerb sehr wichtig und der Schlüssel zur Integration ist. Es geht auch darum, die eigene Muttersprache nicht nur zu intensivieren, sondern sie auch beschult zu wissen; denn wir alle wissen aus großen wissenschaftlichen Untersuchungen, dass der Erwerb einer ersten Fremdsprache, in diesem Fall Deutsch, nur dann gut gelingen kann, wenn man die eigene Muttersprache gut sprechen kann.

Ich möchte von Ihnen wissen: Wie sind die konkreten Vorschläge in Ihrer Fraktion zu erweiterten Kursen zum Spracherwerb und zum muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, und wie wollen Sie die Kosten regeln, damit Dolmetscher nicht von den Menschen bezahlt werden müssen, wenn sie keine Sprachkenntnisse erreichen, um auf einem Amt Gespräche führen zu können? Ich möchte von Ihnen ganz genau wissen, wie Sie sich das vorstellen und wie sich die Fraktion, der Sie angehören, dazu stellt.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Danke schön für Ihre Frage. Ja, ich gehöre zu dieser Fraktion. Frau Zacharias, ich möchte Ihnen sagen: Natürlich sind wir in der Fraktion insgesamt für diese Deutschkurse. Wir haben sogar im Jahr 2013 einen Antrag gestellt, der vom Landtag einstimmig angenommen wurde. Darin ging es um flä-

chendeckende Sprachkurse. Da haben Sie mitgestimmt und andere auch. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In der heutigen Zeit sind wir noch genauso dafür. Das ist doch ganz wichtig. Das ist der Schlüssel dafür. Sie glauben, ich würde hier meine Einzelmeinung bringen. Ich bin von der Fraktion ausgewählt worden, die Position darzustellen. Das ist die Meinung der Fraktion. Mehr sage ich dazu nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Herrn Kollegen Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Fahn, ich höre Ihnen sorgfältig zu. Wir dürfen hier auch einmal etwas recherchieren. Sie haben vorhin behauptet, über 60 % der bayerischen Bevölkerung seien in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Auf Nachfrage haben Sie gesagt, das sei wissenschaftlich erwiesen. Ich muss Ihnen sagen: Das ist schlicht unwahr. Das ist einfach nicht wahr.

Jetzt haben Sie gesagt, in Hof gäbe es keine Deutschkurse für Migranten. Das ist auch frei erfunden. Ich bleibe gerne hier und höre der Diskussion bis zum Ende zu. Aber ich erwarte von jedem Kollegen, dass er nicht einfach etwas erfindet, sondern bei der Wahrheit bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sie meinen, Sie könnten mich jetzt beeindrucken. Da muss ich Sie leider voll enttäuschen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist unwahr!)

– Das stimmt doch gar nicht! Dann müssen Sie das der Staatsregierung vorhalten! Ich habe eine Schriftliche Anfrage eingebracht. In der Antwort auf diese Schriftliche Anfrage – die schicke ich Ihnen persönlich zu – waren genau diese Landkreise genannt.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Ja, die schicken Sie uns zu! Die nächste Behauptung!)

Das ist nicht von mir. Ganz klar. Ich arbeite mit Schriftlichen Anfragen. Das möchte ich Ihnen klar sagen.

Mein Hinweis auf die 64 % ärgert Sie vielleicht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Wo haben Sie das her?)

Tut mir leid, dass Sie das ärgert. Aber das ist nicht von mir. Das ist von Frau Prof. Kals aus Eichstätt. Ich habe das selbst beim Runden Tisch Ehrenamt mitbekommen. Das war am 12.11. Ich schicke Ihnen das zu. Ich sage nur Dinge aus Schriftlichen Anfragen, die stimmen und die wahr sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Ernst Weidenbusch (CSU): Er kapiert es nicht!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Heute ist ja immer wieder auf die große Bedeutung der Aufgabe der Integration hingewiesen worden und auf die vielfältigen Aufgabenstellungen, die für uns daraus resultieren.

Bei dem Artikel zur deutschen Sprache haben wir eine andere Auffassung davon, was in ein solches Gesetz eigentlich hineingehört. Das beginnt schon mit dem allerersten Satz: "Nur wer deutsch spricht, kann sich vollumfänglich in das öffentliche Leben und Arbeiten einfügen." Das ist so nicht richtig. Wir sind uns zwar alle einig, dass das Er-

lernen der deutschen Sprache sehr wichtig und ein Schlüssel zu Bildung und Integration ist. Es ist aber nicht so, dass man mit einem solchen Satz etwas gewinnen würde; denn auch Leute, die Englisch sprechen, können sich bei uns vollumfänglich integrieren. Das gilt auch für Menschen, die aufgrund einer Behinderung gar nicht sprechen können. Auch diese können sich bei uns Gott sei Dank vollumfänglich integrieren.

Jetzt ist die Frage: Warum schreibt man dann einen solchen Satz in das Gesetz hinein? Wenn man in die Begründung zu diesem Gesetzestext schaut, liest man, dass es sich dabei nur um einen Programmsatz handelt. Das heißt auf gut Deutsch: Das haben wir nur einmal so gesagt. Ich frage mich: Wir reden doch hier über einen Gesetzestext. Muss das denn sein? Mit dieser Rhetorik geht es in diesem Gesetz leider weiter.

Wir haben im sozialpolitischen Ausschuss eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Die Vertreter aller Fachverbände, die dort zu Wort kamen, waren sich einig und haben moniert, dass die Formulierung eines "mindestens erwartbaren Sprachniveaus" zumindest schwurbelig ist; denn wir alle wissen, dass Ausdrucksweisen sehr individuell sind. Das hilft uns nicht wirklich weiter. Auch in der Begründung zum Gesetzentwurf steht, dass sich die Sprache rein faktisch der unmittelbaren staatlichen Regelung entzieht. Deswegen wird auch keine Verpflichtung ausgesprochen.

Das "mindestens erwartbare Sprachniveau" ist eine ausgesprochen unklare Formulierung. Auch in der langen Debatte, die wir mit Herrn Dr. Gruber im sozialpolitischen Ausschuss geführt haben, ist nicht wirklich klarer geworden, was ein "mindestens erwartbares Sprachniveau" ist. Sie nehmen diesen Begriff immerhin als Grundlage zur Erstattung von Förderkosten. Dann muss das schon ein belastbarer Begriff sein.

Der Artikel 4 befasst sich des Weiteren damit, dass notwendige Kosten zur Heranziehung eines Dolmetschers durch Behörden dann auferlegt werden können, wenn wegen fehlerhafter Übersetzung gegen die Behörden Haftungsansprüche bestehen. Also sollen Haftungsansprüche ausgeschlossen werden. Das hat einen sehr stark re-

pressiven Charakter; schließlich handelt es sich um notwendige Kosten. Schließlich ist es die Behörde, die den Dolmetscher in eigenem Ermessen heranzieht. Wenn die Behörde der Meinung ist, der Migrant könne nicht gut genug Deutsch, zieht sie einen Dolmetscher heran. Dann hat die Behörde aber auch die Verpflichtung und die Verantwortung, einen Dolmetscher heranzuziehen, der das auch kann und in der Lage ist, den vielleicht gar nicht so einfachen deutschen Gesetzestext inhaltlich zu übermitteln.

Wenn die Behörde einen Dolmetscher erwischt, der das nicht kann, der also auf Deutsch einen "Schmarrn" erzählt, dann können doch nicht die Kosten für die Folgen, die daraus resultieren, dass etwas Unzutreffendes gesagt wurde, dem Migranten in Rechnung gestellt werden. Schließlich geht es hier oft um Förderbescheide, also um Geld. Der Migrant, wegen dem der Dolmetscher da ist, kann nicht gut genug Deutsch. Er versteht gar nicht, dass ihm Unsinn erzählt worden ist. Wie soll dieser Migrant überprüfen, ob er mit der richtigen Darstellung bedient worden ist? Das ist ein logischer Fehler in diesem Gesetzestext. Hier geht es darum, Haftungsansprüche gegen eine Behörde in Fällen auszuschließen, wo das offenbar noch nicht lückenlos geregelt ist. So steht es auch in der Begründung zum Gesetz.

Es ist aber nicht die Aufgabe eines Integrationsgesetzes, Haftungsansprüche gegen eine Behörde auszuschließen, sondern es geht vielmehr darum, die Grundlagen zu schaffen, damit die Integration gelingen kann und dass der Erwerb der deutschen Sprache gelingen kann. An dieser Stelle wäre es die Aufgabe, für eine Infrastruktur zu sorgen, damit wir genügend geeignete Dolmetscher haben. Wir brauchen viele Dolmetscher, die sehr unterschiedliche Sprachen gut können. Dabei geht es nicht nur um ein Alltagssprachniveau. Für einen Behördengang brauchen wir Leute, die Rechtsbegriffe verstehen, übersetzen und verständlich machen können. Das ist ein ziemlich hohes Niveau. Wir müssten erst einmal anfangen, eine geeignete Infrastruktur aufzubauen.

Aus dem Alltag der Behörden wissen wir doch, wie schwer es ist, geeignete Dolmetscher heranzuziehen. Das ist schwer. Ich verstehe, dass daraus Schwierigkeiten für

die Behörden resultieren. Noch mehr Schwierigkeiten resultieren daraus aber für die betroffenen Migranten. Wir können die Ursache des Problems nicht umkehren, indem wir am Ende ihnen die Kosten aufbürden und in das Gesetz einen Haftungsausschluss aufnehmen. Ich halte das jedenfalls für ausgesprochen bedenklich. Wenn man einen Fehler macht, dann haftet man halt dafür. Wir dürfen nicht einfach in das Gesetz schreiben, dass dieser Grundsatz im vorliegenden Fall nicht gelten soll. Das wäre zumindest gesetzeslogisch außerordentlich schwierig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die SPD-Fraktion hat eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten gemäß § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung angekündigt. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion begründen. Es ist schon viel gesagt worden. Lassen Sie mich darüber hinaus noch einige Anmerkungen dazu machen, was uns dazu gebracht hat, auch dem Artikel 4 nicht zuzustimmen.

Erstens. Es ist völlig unglaublich, einerseits den Erwerb der deutschen Sprache zu fordern und sogar mit Strafe bzw. der Forderung nach Rückzahlung der Fördergelder zu drohen, sofern die Vermittlung der deutschen Sprache bei dem einen oder anderen Migranten oder der einen oder anderen Migrantin nicht gelingt, wenn andererseits nicht ausreichend Sprachkurse zur Verfügung gestellt werden. Der Haushaltsvorbehalt gilt auch für diese Regelung des Gesetzes. Staatsregierung und CSU verlangen unter Androhung von Strafe die Rückzahlung der Fördergelder, stellen aber nicht ausreichend Finanzmittel bereit, damit ausreichend Sprachkurse angeboten werden können. Das ist der erste Grund unserer Ablehnung.

Was den zweiten Grund angeht, so will ich Herrn Steiner ansprechen: So viel Blödsinn kann man eigentlich gar nicht reden; Herr Steiner kann es anscheinend.

(Widerspruch von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte nicht schon wieder diese Diskussion. Herr Pfaffmann, eine Erklärung zur Abstimmung, bitte.

(Unruhe bei der CSU)

– Ruhe jetzt, bitte!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wenn Sie sich wieder abgeregt haben, machen wir weiter.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Eine Erklärung zur Abstimmung in kurzer Form!

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

– Ruhe jetzt, Herr Weidenbusch!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wir werden Artikel 4 auch deswegen nicht zustimmen – –

(Zuruf von der CSU: Kollege Steiner hatte recht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit vielen Jahren kämpft die SPD dafür – ich bin seit 18 Jahren Mitglied dieses Hauses; damals waren Sie, Herr Steiner noch gar nicht da –,

(Unruhe bei der CSU)

dass die Schulen mit ausreichend Lehrern ausgestattet werden, um ausreichenden und qualitätvollen Spracherwerb zu organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie verschwiegen.

(Zuruf von der CSU: Das ist keine Erklärung zum Abstimmungsverhalten!)

Im Gegenteil, die Forderung nach mehr Lehrerinnen und Lehrern – –

(Unruhe bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte zurückzukommen auf die Erklärung.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist eine Erklärung.

(Oliver Jörg (CSU): Der Hinweis darauf, seit wann Kollege Steiner dem Landtag angehört, kann wohl nicht zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens beitragen!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, lassen Sie Herrn Pfaffmann reden.

(Unruhe bei der CSU – Zuruf von der CSU: Er beleidigt doch nur den Kollegen!)

– Ruhe jetzt, bitte!

(Zuruf von der CSU: Er hat nicht das Recht zur Beleidigung von Kollegen!)

– Ich bitte jetzt um etwas Ruhe. – Herr Pfaffmann, bitte sprechen Sie weiter.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Hätten Sie in den vielen vergangenen Jahren die Forderungen der Opposition nach kleineren Klassen und mehr Lehrerinnen und Lehrern unterstützt, dann wäre die heutige Situation besser, als sie es tatsächlich ist. Da Sie das nicht gemacht haben, werden wir Ihre heutige – heuchlerische – Forderung nach mehr Sprachkursen nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Nächster Grund: Wir werden auch deswegen nicht zustimmen, weil Sie neben der Betonung der Bedeutung des Erwerbs der deutschen Sprache die Förderung der Muttersprache komplett ausblenden. Es ist wichtig, dass bei der Integration auch die nicht-

deutsche Muttersprache gefördert wird. Das lehnen Sie ab, das sehen Sie nicht vor. Auch deswegen werden wir Artikel 4 nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Der letzte Grund, aus dem wir Artikel 4 ablehnen, betrifft die Formulierung zum Sprachniveau. Wie wollen Sie reagieren, wenn die Grundforderung, dass jeder nach drei Jahren in der Lage sein soll, sich angemessen in deutscher Sprache zu verständigen, bei einem syrischen Kind, einem syrischen Vater oder einer syrischen Mutter aus diversen Gründen nicht erreicht werden kann? Laut Gesetzentwurf wollen Sie von ihnen die Förderaufwendungen zurückverlangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Beitrag zur Integration, sondern ein Beitrag zur Ausgrenzung, sonst nichts. Zumindest wird dieses Signal ausgesandt. Auch deswegen werden wir Artikel 4 nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir kommen zur Abstimmung. Auch hier ist vorweg über die einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen. Es sind dies die Nummer 5 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13418.

Mit der Nummer 5 des SPD-Antrags soll Artikel 4 neugefasst werden; inhaltlich verweise ich auf die Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 5 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Die Nummer 5 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion ist damit abgelehnt.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen in Artikel 4 Absatz 3 Satz 3 und Absatz 4 aufgehoben werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und FREIEN WÄHLERN ist der Änderungsantrag der GRÜNEN abgelehnt.

Zu Artikel 4 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Absatz 3 Satz 2 die Angabe "Art. 3 Abs. 8" durch die Angabe "Art. 3 Abs. 9" ersetzt wird; ich verweise auf die Nummer 4 der Beschlussempfehlung. Wer dem Artikel 4 mit dieser Änderung nun zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist dies so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich nun die Umbesetzung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen auf. Gemäß § 26 unserer Geschäftsordnung gebe ich eine Änderung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen bekannt: In seiner Sitzung am 6. Dezember 2016 hat der Ausschuss Herrn Georg Rosenthal zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Herr Kollege, ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Tätigkeit im Hohen Hause. Wir nehmen davon Kenntnis.

(Beifall)

Weiterhin gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Artikel 3 – Allgemeine Integrationsförderung – bekannt: Mit Ja haben gestimmt 93, mit Nein haben gestimmt 57. Stimmenthaltungen: 2. Damit ist Artikel 3 mit den Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)